

über die Auseinandersetzung mit dem Antrag des Staatsanwalts, über Diskussionsbeiträge auf Justizaus-sprachen, über das gute oder schlechte Verhalten von Betriebsleitern bei der Freistellung von Schöffen. Die Schöffen sollen dazu Stellung nehmen, wie sie die Ak-ten studieren und welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden sind. Sie sollen ihre Meinung sagen, was z. B. nach ihrer Ansicht in einem Handbuch für Schöf-fen enthalten sein soll und was sie von den Themen der Schöffenschulung erwarten. Die Schöffen sollen aber auch berichten, wenn ein Gericht nicht so unter-gebracht ist, wie es die Aufgaben und die Stellung des Gerichts erfordern. Sie sollen mitteilen, wenn sie für ihre Arbeit kein ordentliches Schöffenzimmer zur Ver-fügung gestellt erhalten, wenn die Anleitung durch den Richter mangelhaft ist, wenn die Sichtwerbung im Ge-richt schlecht und die Arbeitsdisziplin der Angestellten des Gerichts ungenügend ist. Und nicht zuletzt sollen unsere Schöffen in der Schöffenzeitschrift auch über Rechtsfragen, wie z. B. solche des Strafmaßes, der Ver-handlungsführung, des Abschlusses eines Vergleichs, der Ehescheidung usw., diskutieren. Und die Richter sollen bei diesen Diskussionen nicht abseits stehen, sondern sich lebhaft beteiligen!

#### IV

Die Direktoren der Kreisgerichte berichten, daß die Anleitung der Schöffen durch die Richter im allge-menen gut und zufriedenstellend sei. Es ist aber aus dem Vorhergehenden bereits zu ersehen, daß die Berichte zu diesem Punkt zum Teil schönfärben. Wir haben bereits verschiedentlich schlußfolgern müssen, daß die Schwächen in der Arbeit der Schöffen nur durch die Verbesserung in der Anleitung durch den Richter über-wunden werden können. Die Justizverwaltungsstellen müssen sich bei jedem Instruktoreinsatz um die An-leitung der Schöffen kümmern, die guten Beispiele im Bezirk verallgemeinern und zugleich dem Ministerium der Justiz berichten, damit auch zentral die Erfah-rungen in der Anleitung und der Zusammenarbeit mit den Schöffen ausgewertet werden können.

In den zusammenfassenden Berichten der Justizver-waltungsstellen ist nur ganz selten davon die Rede, daß sich die Instruktoren und der Leiter der Justizver-waltungsstelle regelmäßig mit den Fragen der Arbeit der Schöffen bei Gericht beschäftigt haben. Nur im Be-richt der Justizverwaltungsstelle Karl-Marx-Stadt wird darauf eingegangen, daß die Instruktoren regelmäßig mit den Schöffen über ihre gerichtliche Tätigkeit ge-sprochen haben und daß hieraus Schlußfolgerungen für die Anleitung gezogen wurden. Auch die Instruktoren des Ministeriums der Justiz sind erst neuerdings dazu übergegangen, bei jeder Instruktion sich mit den beim Bezirksgericht tätigen Schöffen zu beschäftigen. Auch hier muß Versäumtes nachgeholt werden.

Wohl bei allen Gerichten waren die Schöffen über-rascht über die Vielfalt der Aufgaben eines Gerichts. Sie erklärten zumeist, daß ihnen die Arbeit als Schöffe viel Freude bereitet habe und sie gern wieder als Schöffe tätig sein würden. Wenn z. B. die Schöffin Tauchert vom Kreisgericht Pritzwalk, Mitbegründerin der ersten LPG „Ernst Thälmann“ im Kreis, ausführte: „Ich habe nicht gewußt, welche erzieherische Arbeit un-sere Justizorgane täglich leisten. Mir wurde die hohe Verantwortung unserer Tätigkeit klar, als ich sah, wie unsere Entscheidungen unmittelbar in die Lebensver-hältnisse der betroffenen Bürger eingreifen. Wäre ich nicht so sehr mit unserer LPG verwachsen, würde ich heute noch Richter werden!“, dann ergibt sich aus die-sen Worten, wie in unseren Schöffen das Neue heran-wächst, das unsere Arbeit vorwärtsreißt, das in vielen Fällen auch die Richter und Funktionäre der Justizver-waltung mit vorwärtsbringen wird. Als ich vor einigen Wochen mit Schöffen sprach, die beim Kreisgericht

Königs Wusterhausen arbeiteten, mußte ich sehen, daß diese bis nach 19 Uhr an der Rechtsauskunft des Kreis-gerichts teilnahmen, obwohl sie noch über zwei Stun-den bei regnerischem Wetter mit dem Fahrrad nach Hause fahren mußten. Das ist vorbildliches Staats-bewußtsein!

Die Kritikfreudigkeit der Schöffen ist im Verlaufe des Jahres 1953 gewachsen. Wiederholt wurden die Un-zulänglichkeiten von Verhandlungsräumen bzw. deren Fehlen kritisiert. Auch das Fehlen geeigneter Zimmer für die Schöffen war mehrfach Gegenstand harter und berechtigter Kritik. Wo noch kein Schöffenzimmer zu-friedenstellend eingerichtet worden ist, muß dies sofort nachgeholt werden. Durch Kritik wurden gute Erfolge bei der Erziehung der Richter und Angestellten des Gerichts zur Pünktlichkeit erzielt. Beim Kreisgericht Freital haben die Schöffen zur Einsparung von Telefon-gesprächen und der Einföhrung bestimmter Vordrucke beigetragen. Bei einer Reihe von Gerichten (z. B. Hal-densleben, Staßfurt) wurde Kritik an zu breiter Ver-handlungsföhrung durch den Richter geübt. Beim Kreisgericht Dresden (Stadtbezirk IX) wurde die der Würde des Gerichts nicht entsprechende Kleidung des Berufsrichters kritisiert. Die beanstandeten Mängel wurden von den Gerichten beseitigt, soweit dies mit den vorhandenen Mitteln möglich war. Die Beispiele der durch Kritik der Schöffen geleisteten Hilfe könn-ten noch bedeutend erweitert werden. Sie zeigen, wie wertvoll die Tätigkeit der Schöffen auch durch unmit-telbare Verbesserung der Arbeitsorganisation geworden ist.

Fragebogen zur Beurteilung ihrer Tätigkeit sind den Schöffen nur von einem geringen Teil der Gerichte aus-gehändigt worden. Die Beantwortung erfolgte meist formal. Die Gerichte halten deshalb solche Fragebogen für unzweckmäßig. Gute Erfahrungen wurden dagegen gemacht, wenn die Schöffen zum Abschluß ihrer Arbeit ihre Eindrücke in einem Kurzbericht zusammenfaßten. Dies sollte allgemein durchgeführt werden. Es ist hier-bei aber darauf zu achten, daß bei Abfassen der Berichte nicht die Schilderungen der vorhergehenden Schöffen zugänglich sind, da hier die Gefahr einer schematischen Übernahme früherer Schöffenberichte gegeben ist.

Die Einrichtung von Schöffenkarteien hat sich be-währt. Sie geben einen Überblick über die persönlichen Verhältnisse und die gesellschaftliche und fachliche Entwicklung des Schöffen sowie über seine Schöffen-tätigkeit bei Gericht und in Justizaus-sprachen, im Be-trieb, in der Rechtsauskunft usw. Auf der Karteikarte wird auch die Beteiligung an der Schulung vermerkt. Bei Durchführung der Neuwahl der Schöffen sollen des-halb solche Karteien allgemein bei den Gerichten ein-geführt werden. Bis dahin bleibt es den einzelnen Ge-richten überlassen, ob sie bereits jetzt eine Schöffen-kartei einrichten. Soweit genügend Unterlagen beschafft werden können, ist es zu empfehlen.

Die Analyse über den Stand der Schöffenarbeit hat gezeigt, daß sehr gute Ansätze für eine Aktivierung der Schöffen und damit der Arbeit der Justiz vorhanden sind. Die Analyse hat aber auch den Beweis von Schwä-chen und Mängeln erbracht. Ihre Überwindung ist in Angriff genommen worden. Erweiterte Instruktorein-sätze des Ministeriums der Justiz werden zur unmit-telbaren Anleitung in der Schöffenarbeit beitragen, der Themenplan der Schulung wird auf längere Sicht vor-bereitet, und die Schöffenzeitschrift wird den Schöffen das für ihre Arbeit nötige Wissen vermitteln und ihnen zu-gleich Gelegenheit zur Aussprache geben. Vor allem ist der gewonnene Überblick über den Stand der Arbeit mit den Schöffen eine gute Arbeitsgrundlage für die Vorbereitung der Schöffenneuwahlen zu Beginn des Jahres 1955.

---

**Der Auswahl und der Tätigkeit der Schöffen, besonders aus den Reihen der Frauen, muß von den Parteiorganen wie von den Richtern größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. ^**

Ulbricht *mf dem lp.* *pMag der gED*